

wartungsvertrag

Dieser Wartungsvertrag wird geschlossen zwischen der

h/p/cosmos sports & medical gmbh
Am Sportplatz 8
DE 83365 Nussdorf-Traunstein / Germany
www.hpcosmos.com service@hpcosmos.com

– nachfolgend h/p/cosmos genannt –

und

Firma:

Straße:

PLZ, Ort:

Ansprechpartner:

Ihr Telefon:

– nachfolgend Kunde genannt –

A Im Wartungsvertrag eingeschlossene Geräte

Modellbezeichnung	Seriennummer (unbedingt angeben) (Am Typenschild des Gerätes abzulesen)	Lieferdatum

B Kosten pro Wartungsintervall

Modellreihen	Preis pro Gerät (in EURO €)	Summe (in EURO €)
Laufband-Ergometer h/p/cosmos stratos, stratos med, mercury, mercury med, pluto, pluto med sowie lt-Versionen		
Anzahl	430,00 €	_____
Laufband-Ergometer h/p/cosmos stellar, stellar med, quasar, quasar med und pulsar sowie lt-Versionen		
Anzahl	475,00 €	_____
Laufband-Ergometer h/p/cosmos venus, saturn und orbiter		
Anzahl	750,00 €	_____
Seil für Sicherheitsbügel 4,3m D=11,9mm (<i>Preisanpassungen aufgrund aktualisierter Ersatzteilpreis möglich</i>)		
Anzahl	103,00 €	_____
Leiter-Ergometer h/p/cosmos discovery und discovery med		
Anzahl	395,00 €	_____
Sprint-Trainer h/p/cosmos comet		
Anzahl	400,00 €	_____
Tretkurbel-Ergometer h/p/cosmos torqualizer 1200, 600er / 900er Serie: ef, arm ef, recumbent ef, cross ef, stair ef, sowie alle "med" Versionen		
Anzahl	395,00 €	_____
Gewichtsentlastungssystem h/p/cosmos airwalk, inklusive Seiltausch		
Anzahl	545,00 €	_____
Abzug Zweitgerät(e) für jedes zusätzlich gelistete h/p/cosmos Gerät gewähren wir einen Abzug von 50,00 € (netto)		
Anzahl	- 50,00 €	_____
Summe (netto)		
zzgl. gesetzl. MwSt (19 %)		
Rechnungsbetrag pro Wartung		

C Wartungsintervall

Die unter Punkt A aufgeführten h/p/cosmos Produkte / Geräte werden in Intervallen von

6 Monaten 12 Monaten

(bitte ankreuzen)

gewartet.

Gewünschter Termin für die erste Wartung ist Monat / Jahr: _____ / _____

Vorschrift:

Zur Erhaltung des ordnungsgemäßen Zustands von elektrischen Betriebsmitteln sind wiederholte Prüfungen durchzuführen (nach DGUV Vorschrift 3, Unfallverhütungsvorschrift). Für Laufband-, Tretkurbel- und Leiter-Ergometer gibt es keine vorgeschriebene Prüffrist, jedoch muss der Betreiber sicherheitstechnische Kontrollen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchführen oder durchführen lassen. Der Betreiber hat hierfür solche Fristen vorzusehen, dass entsprechende Mängel, mit denen aufgrund der Erfahrung gerechnet werden muss, rechtzeitig festgestellt werden können. Die sicherheitstechnischen Kontrollen (STK) sowie die messtechnische Kontrolle (MTK) sind jedoch spätestens alle zwei Jahre mit Ablauf des Monats durchzuführen, in dem die Inbetriebnahme des Medizinproduktes erfolgte. Beachten Sie hierzu bitte auch die Hinweise in der Bedienungsanleitung zur empfohlenen Wartung laut h/p/cosmos.

Empfehlung:

Im stark genutzten gewerblichen Fitnessbereich (ab ca. 6 Stunden pro Tag) empfehlen wir zur Pflege und zum sicheren Betrieb ein Wartungsintervall von 6 Monaten. Im medizinischen Bereich, resp. bei Nutzungsdauern von weniger als 6 Stunden pro Tag, sind Intervalle von 12 Monaten ausreichend.

§1. Vertragsgegenstand

h/p/cosmos übernimmt die Wartung der unter Punkt A spezifizierten Geräte nach den Bestimmungen dieses Vertrages. Die Wartungsarbeiten dienen der Erhaltung der Betriebsbereitschaft, schließen jedoch keine Garantie einer stets störungsfreien Arbeitsweise der Geräte ein.

Eine Störungsbeseitigung an den Geräten erfolgt nur auf Anforderung des Kunden und ist nicht Bestandteil dieses Vertrages.

§2. Leistungsumfang

Zur Instandhaltung der Geräte führt h/p/cosmos regelmäßig vorbeugende Wartungen durch. Diese Wartungen erfolgen zu den üblichen Geschäftszeiten des Kunden und werden terminlich mit ihm abgestimmt. Da es sich bei den Fahrtkosten um Pauschalen im Zuge einer Servicetour handelt, hat h/p/cosmos die Option den Termin für eine Routinewartung in einer Zeitspanne von +/- 20 Tage zu wählen. Die Intervalle der Wartungen sind unter Punkt C aufgeführt.

h/p/cosmos setzt für die Durchführung der Wartungen ausschließlich qualifiziertes Personal ein, das mit den unter Punkt A genannten Geräten vertraut ist.

Folgende Leistungen sind im Wartungsvertrag enthalten und werden von h/p/cosmos nicht gesondert berechnet:

- die zur Wartung erforderliche Arbeitszeit des Technikers (laut Wartungsprotokoll)
- die Anfahrtskosten zum unter Punkt A genannten Aufstellungsort
- alle zur Wartung notwendigen Verbrauchsmaterialien
- die Bereitstellung der zur Wartung notwendigen Werkzeuge
- die Protokollierung der im Rahmen der Wartung ermittelten Ergebnisse
- die sicherheitstechnische Überprüfung (STÜ) gemäß §7 MPBetreibV (Tretkurbelergometer)
- die messtechnische Kontrolle (MTK) gemäß §14 MPBetreibV im Intervall von 24 Monaten (Tretkurbelergometer)

Die Pflicht zur Durchführung von Wartungen durch h/p/cosmos entfällt, soweit sich zeigt, dass die sichere Betriebsbereitschaft eines Gerätes nicht mehr, oder nur noch mit unvertretbarem Aufwand (beispielsweise wegen dringend erforderlichen zusätzlichen Reparaturarbeiten, wegen elektromagnetischen Fremdstörungen von Funktionen oder Herzfrequenzmessung durch Fremdgeräte, etc.) wiederhergestellt werden kann.

Die Pflicht zur Durchführung von Wartungen durch h/p/cosmos entfällt, soweit der Kunde die unter Punkt A spezifizierten Geräte ins Ausland oder an einem anderen Ort als das Festland der Bundesrepublik Deutschland verbringt. Jede Standortänderung der Geräte muss vom Kunden der Firma h/p/cosmos mind. 1 Monat vor fälliger Wartung mitgeteilt werden und der neue Standort muss von h/p/cosmos als wesentlicher Vertragsbestandteil bestätigt werden. h/p/cosmos behält sich das Recht vor, Wartungsarbeiten an anderen Orten als das Festland der Bundesrepublik Deutschland abzulehnen.

Folgende Leistungen sind nicht Bestandteil dieses Wartungsvertrages:

- Maßnahmen zur Beseitigung von Störungen (Reparaturen)
- Wartungen von nicht unter Punkt A) aufgeführten Geräten
- Schulungen, Einweisungen und Beratungen
- Überprüfung oder Anschluss von Peripheriegeräten (z.B. EKG, Ergospirometrie, Blutdruckmesser, PC, etc.)
- Überprüfung oder Anschluss von Anbauten oder/und Zubehör, das nicht von h/p/cosmos stammt.
- Justage und Zweitmessung gemäß §11 MPBetreibV (Tretkurbelergometer).

§ 3. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßig alle Reinigungs- und Kontrollarbeiten gemäß der zur Verfügung gestellten Bedienungsanleitung durchzuführen und darüber Aufzeichnungen zu machen, resp. diese zur Verfügung zu stellen. Bei der Nutzung und Bedienung der Geräte und bei der Meldung und Eingrenzung von Störungen beachtet der Kunde die zur Verfügung gestellte Bedienungsanleitung sowie die gesetzlichen Vorgaben zum Betrieb der Geräte.

Der Kunde ist verpflichtet Aufzeichnungen über Wartungsarbeiten und Reparaturarbeiten zu machen (resp. diese zur Verfügung zu stellen), die vom Kunden selbst oder von anderen Personen durchgeführt wurden. Dabei sind die gesetzlichen Vorschriften zur Berechtigung der Durchführung von Wartungsarbeiten (nur durch geschultes und autorisiertes Personal) zu beachten. h/p/cosmos übernimmt für Arbeiten und für eventuelle Folgeschäden, die auf Arbeiten von Drittpersonen zurückzuführen sind, keine Gewährleistung.

Der Kunde gibt h/p/cosmos die erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Durchführung der Wartungsarbeiten. Insbesondere erhält h/p/cosmos für die Durchführung der Wartungsarbeiten freien Zugang zu den Geräten.

Anbauten oder Änderungen am Gerät, die nicht von h/p/cosmos durchgeführt wurden und die einen reibungslosen Ablauf der Wartungsarbeiten einschränken sind vor der Wartung durch den Kunden zu entfernen.

h/p/cosmos ist von der Wartungsverpflichtung befreit, solange der Kunde seinen Mitwirkungspflichten gemäß § 3 dieses Vertrages nicht nachkommt. Die Pflicht zur Entrichtung der Vergütung gemäß § 4 dieses Vertrages bleibt davon unberührt.

§ 4. Vergütung

Der Kunde entrichtet für jede durchgeführte Wartung die unter Punkt B genannten Wartungsgebühren. Die Wartungsgebühren werden mit Abschluss der Wartungsarbeiten sofort zur Zahlung ohne Abzug fällig.

h/p/cosmos ist von der Wartungsverpflichtung befreit, solange der Kunde seine Verpflichtungen aus § 4 dieses Vertrages nicht erfüllt.

§ 5. Haftung

Eine Haftung von h/p/cosmos – gleich aus welchem Rechtsgrund – tritt nur ein, wenn der Schaden durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden, oder auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.

Haftet h/p/cosmos gemäß § 5 (1) a.) für die Verletzung einer vertrags-wesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen h/p/cosmos bei Vertragsabschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.

Die Haftungsbeschränkung gemäß Absatz (2) gilt in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern oder Beauftragten von h/p/cosmos verursacht werden, welche nicht zu den geschäftsführenden oder leitenden Angestellten gehören.

In den Fällen der Absätze (2) und (3) haftet h/p/cosmos nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.

Der typischerweise voraussehbare Schadensumfang übersteigt im Hinblick auf die Eigenschaften der Geräte und die Einsatzmodalitäten auf Seiten des Kunden in keinem Fall die Wartungsgebühren für ein Vertragsjahr, nach den bei Schadenseintritt gültigen Sätzen, für die Wartung der Geräte insgesamt.

Die Haftungsbeschränkungen gemäß § 5 (1) bis (5) gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten von h/p/cosmos.

§ 6. Vertragsdauer

Dieser Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien und gilt für 2 Jahre. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf des jeweiligen Vertragszeitraums schriftlich gekündigt wird.

Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
eine Vertragspartei gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstößt und diesen Verstoß nicht innerhalb von 10 Tagen nach Aufforderung durch die andere Partei unterlässt und / oder rückgängig macht;
gegen eine Vertragspartei Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wurde.
Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 7. Sonstiges

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen.

Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hierdurch nicht berührt. Die Vertragschließenden verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck wirtschaftlich entspricht.

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Traunstein.

Ort, Datum

Ort, Datum

Kunde: Stempel und Unterschrift

h/p/cosmos sports & medical gmbh

Kunde: Name in Druckbuchstaben

Vermittelt durch: _____

Unterschrift Vermittler: _____